



Antwort zur Anfrage Nr. 0063/2023 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Programmkinostandorte im Bleichenviertel (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Im o. g. Beschluss hatten wir bereits am 14.09.21 ein Konzept zur Sicherung und Förderung der bestehenden Programmkinos gefordert. Wie ist der aktuelle Stand der Gespräche und der bisher angedachten Planungen für den Erhalt der Kinostandorte im Bleichenviertel?*

Die Verwaltung hat in einer Pressekonferenz am 07.12.2022 den Sachstand der Bauplanung und die Pläne der Verwaltung für den Erhalt des Kino-Standorts in der Hinteren Bleiche im Detail vorgestellt. Die Presse hatte hierzu ausführlich berichtet, gleichermaßen steht die entsprechende Pressemitteilung im Nachgang des Termins allen Interessierten frei zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung im Detail erläutert, vor welchem rechtlichen, formalen und baulichen Hintergrund ein pauschales Konzept für die zukünftigen Kinoflächen derzeit gar nicht zielführend erstellt werden kann - da durch pauschale Festlegungen in Bezug auf den Innenausbau oder die Form des Betriebs das Bewerbungsverfahren vorab beeinflusst würde. Ziel der Verwaltung ist es, am Standort Hintere Bleiche einen zukunfts-fähigen, langfristigen Kino-Betrieb zu gewährleisten, auf Grundlage einer Anmietung der Flächen durch die Landeshauptstadt Mainz und Untervermietung an Betreiber:innen auf Grundlage eines für die Verwaltung klar verbindlichen Bewerbungsverfahrens. Es ist zu erwarten, dass in diesem Verfahren unterschiedliche, gleich qualifizierte inhaltliche und formale Konzepte eingereicht werden. Welches Konzept in diesem Verfahren den Zuschlag erhält, wird dann Grundlage für die finale Konzeption sein. Die Konzeptauswahl wird eine Fachjury vornehmen.

- 2. Wie viele Kinosäle und Sitzplätze sind bisher in Planung? Sind diese zum auskömmlichen Betrieb eines Programmkinos ausreichend.*

Die geplante Grundfläche lässt ein Konzept mit drei Kinosälen zu. Den finalen Innenausbau wird der Bauherr gemeinsam mit den im Bewerbungsverfahren ausgewählten Betreiber:innen festlegen, da dieser vom jeweiligen Konzept abhängig ist. Das Konzept mit drei oder vier Kinosälen, das in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, entstammte den Gesprächen der jetzigen Betreiber mit dem Bauherrn – nicht den Vorüberlegungen der Verwaltung.

- 3. Welche Fachleute für den Programmkinobetrieb und die architektonische Planung wurden bisher hinzugezogen (da der Bauträger ja selbst einräumte, mit Kinobau und -planung keinerlei Erfahrung zu haben)? Falls keine, warum nicht?*

Die Verwaltung erinnert daran, dass es sich bei dem Vorhaben in der Hinteren Bleiche um die Baumaßnahme eines privaten Bauherrn handelt. Welche Berater:innen der Bauherr in seine Planung miteinbezieht liegt in der Verantwortung des Bauherrn. Den Gesprächen mit dem Bauherrn kann die Verwaltung allerdings entnehmen, dass in die Grundkonzeption der Flächen neben dem beauftragten Architekten auch Expert:innen aus dem Bereich Kinobau und -konzeption eingebunden sind. Auch mit den jetzigen Kino-Betreibern von Capitol & Palatin sowie weiteren Experten aus dem Bereich Kino wurden und werden die Planungen besprochen.

4. Warum wird der Standort Capitol bei den Überlegungen nicht einbezogen? Auch wenn hier noch ein Mietvertrag besteht gilt es vorausschauend diesen historischen Standort mit großem Entwicklungspotential (vgl. Caligari Wiesbaden) zu sichern.

Selbstverständlich hat die Verwaltung auch das Capitol in der Zukunftsplanung berücksichtigt, da es Ziel der Verwaltung ist, alle heutigen Kino-Standorte zu erhalten und wenn möglich weiter auszubauen. Vor diesem Hintergrund ist der Standort Capitol, auch in Absprache mit den Kino-Betreibern von Capitol & Palatin, in die Planungen der Verwaltung mit eingebunden, einerseits vor dem Hintergrund einer eventuellen Weiternutzung in der jetzigen Kombination Capitol & Palatin, andererseits in einer eventuellen alternativen Nutzung. Dies ist letztendlich abhängig vom Ausgang des Bewerbungsverfahrens und der jeweiligen eingereichten Konzepte.

5. Wann ist mit der Präsentation eines tragfähigen Konzeptes zu rechnen?

Wie die Verwaltung in ihrer Pressekonferenz am 07.12.2022 berichtet hat, soll ein externes Fachbüro beauftragt werden, dass die Erarbeitung eines bedarfsorientierten Konzepts sowie die Wettbewerbsplanung beratend begleiten soll. Eine entsprechende Vorlage hierzu wurde von der Verwaltung in die erste Gremienrunde 2023 zum Beschluss bereits eingebracht. Ein umfassendes Konzept zum zukünftigen Kinobetrieb in der Hinteren Bleiche wird dann vorliegen, wenn die Vorarbeiten des Fachbüros abgeschlossen sind und aus dem Bewerbungsverfahren ein umsetzbares und zukunftsfähiges Konzept für den Betrieb ausgewählt wurde.

6. Welche Planungen und Hilfen seitens der Stadt wurden den jetzigen Betreibern der Standorte Hintere Bleiche und Neubrunnenstraße für die Interimszeit der Bauphase angeboten und mit welchem Ergebnis? Wurde eine Interimslösung für das Palatin angedacht um so auch den rentablen Betrieb des Capitol zu gewährleisten bis eine Entscheidung zur Vergabe im Neubau erfolgen kann?

Die Probleme der derzeitigen Betreiber des Palatins mit der ungewissen Zwischenzeit eines Abrisses und Neubaus sind der Stadt ausführlich kommuniziert worden. Derzeit überlegt die Stadt gemeinsam mit den Betreibern, welche innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen zulässigen Möglichkeiten bestehen könnten, um den Weiterbetrieb des Capitol, welcher von allen als wünschenswert angesehen wird, zu gewährleisten. Sowohl die Frage nach einem

Alternativstandort für das Palatin während der Bauzeit, die hochkomplex und mit vielen Unwägbarkeiten und Risiken verbunden ist, wird geprüft, als auch die davon eventuell unabhängig zu betrachtenden Möglichkeiten einer zulässigen Förderung für das Capitol.

Mainz, 16.01.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete